

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
31.2013	1 - 2	6033.18

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Nürnberg (SPO M-VT)**

Vom 09. August 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl 2013, S. 251), erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemieingenieurwesen und Verfahrenstechnik an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 16. August 2010 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2010; lfd. Nr. 23; www.th-nuernberg.de), geändert durch Satzung vom 12. Januar 2012 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2012; lfd. Nr. 03; www.th-nuernberg.de), wird wie folgt geändert:

1. Die Einleitung erhält folgende Fassung:

„Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl 2006, S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl 2013, S. 251), erlässt die Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:

„(4) Ergibt sich bei Bewerbern oder Bewerberinnen, die in Studiengängen mit verwandter Fachrichtung 210 ECTS-Punkte erworben haben, dass spezielle erforderliche Vorkenntnisse fehlen, so können sie unter der Auflage der Ableistung zusätzlicher Module zugelassen werden. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen. Diese Studien- und Prüfungsleistungen sind bei jeweils maximal einer Wiederholungsmöglichkeit innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums erfolgreich abzuleisten.“

b) Die bisherigen Abs. 4 bis 7 werden Abs. 5 bis 8.

3. Die Anlage „2. Wahlpflichtmodule“ wird wie folgt geändert:

a) Die Spalte 6 „Zeit in Min.“ wird gestrichen.

b) Bei der lfd. Nr. W10 wird in Spalte 2 der Modulname "Kunststoffverarbeitung" durch den Modulnamen "aFuE-Projekt" und in Spalte 4 die Bezeichnung "SU,Ü" durch "PA" ersetzt.

b) Die Zeile „W11“ wird gestrichen.

c) Die bisherigen Zeilen „W12“ bis „W14“ werden die Zeilen „W11“ bis „W13“.

c) Es wird folgende Zeile neu angefügt:

W14	Wasserstoff- und Brennstoffzellen-technologie	4	SU,Ü	¹⁾		5
-----	---	---	------	---------------	--	---

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 23. Juli 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Nürnberg vom 09. August 2013.

Nürnberg, 09. August 2013

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2013, lfd. Nr. 31, www.th-nuernberg.de. Die Veröffentlichung wurde am 12. August 2013 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.